



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schrittweisen Ausstieg aus dem Kürzen des Ringelschwanzes beim Schwein in Sachsen-Anhalt einleiten

Landwirtschaft ist für Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Wirtschaftszweig. Tierhaltung muss art-, umwelt- und klimagerecht erfolgen. Die Haltungsbedingungen in den Ställen sind an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen – nicht umgekehrt. Schritt für Schritt müssen daher Verbesserungen eingeleitet werden.

Obwohl es nach dem Tierschutzgesetz verboten ist, werden in der konventionellen Schweinehaltung bei Saugferkeln routinemäßig die Ringelschwänze gekürzt, um Schwanzbeißen und Kannibalismus vorzubeugen. Dieser Eingriff verursacht Schmerzen. Mit dem fehlenden Ringelschwanz fehlt auch der wesentliche Signalgeber für das Wohlbefinden und den gesundheitlichen Zustand der Tiere.

Aus Sicht des Tierschutzes müssen unversehrte und gesunde Tiere mit intakten Ringelschwänzen das Ziel sein.

Zum Wohl der Tiere, für eine bessere Tiergesundheit, im Sinne der Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an eine tiergerechte Haltung und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit müssen auch die Schweine haltenden Betriebe in Sachsen-Anhalt auf das Schwanzkupieren verzichten. Da es keine Patentlösungen für die erforderlichen Veränderungen der Haltungsbedingungen und der Fütterung gibt, kann der Ausstieg nur schrittweise mit Information, Beratung und finanzieller Unterstützung der Betriebe erfolgen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Informations- und Beratungsprogramm für Schweine haltende Betriebe sowie Tierärztinnen und Tierärzte zur Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Fütterung und der Tiergesundheit aufzulegen, damit auch unter Praxisbedingungen auf das routinemäßige Kupieren der Ringelschwänze verzichtet werden kann.

(Ausgegeben am 20.01.2016)

2. eine Auswertung der bei der Umstellungsphase zu langschwänzigen Schweinen anfallenden Erkenntnisse mit dem Ziel zu organisieren, durch eine betriebsspezifische Beratung weitere erforderliche Änderungen in der Tierhaltung für unversehrte Ringelschwänze zu initiieren.
3. ein Förderprogramm zur Unterstützung der Schweine haltenden Betriebe für die notwendigen Investitionen der für die Umstellung erforderlichen Maßnahmen aufzulegen.
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass mehr als die derzeitigen 4,5 % der EU-Direktzahlungsmittel in die zweite Säule der EU-Agrarbeihilfen umgeschichtet werden und so mehr Finanzmittel für Tierschutzzwecke zur Verfügung stehen.
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im Zuge des Ausstieges auf das Kupieren des Ringelschwanzes der Import von Ferkeln mit gekürztem Ringelschwanz aus anderen Staaten in das Inland verboten wird.

Begründung

Mit Ausnahme der Biohaltungen und bestimmten extensiven Tierhaltungen wird heutzutage routinemäßig der Ringelschwanz bei Saugferkeln gekürzt. Sobald der Schwanz abgeschnitten wurde, können Entzündungen (Nekrosen), die überwiegend durch Stoffwechselstörungen entstehen, nicht mehr wahrgenommen werden. Untersuchungen haben ergeben, dass Nekrosen am Schwanz mit Veränderungen insbesondere am Magen-Darm-Trakt, an der Lunge, an den Nieren und an den Klauen korreliert sind. Es wurde festgestellt, dass Schwanzbeißen Folge und nicht die Ursache von Nekrosen ist. Darüber hinaus wird Schwanzbeißen durch aggressives Verhalten aufgrund von nicht-tiergerechter Haltung wie z. B. unzureichendes Beschäftigungsmaterial und Enge im Stall verursacht.

Voraussetzung für einen intakten Ringelschwanz sind demzufolge Wohlbefinden und eine gute Gesundheit der Tiere. Langschwänzige Schweine sind vitaler, haben weniger Infektionen, setzen das Futter besser um und brauchen weniger Medikamente. Das ist auch gut für die Landwirtinnen und Landwirte, denen die Arbeit mehr Spaß macht und die nicht mehr so viel Geld für die Behandlung der Tiere ausgeben müssen.

Da die Ursachen für Schwanzbeißen und Kannibalismus vielfältig sind und es zur Zeit keine Patentlösungen für ihre Vermeidung gibt, müssen die Betriebe beim schrittweisen Ausstieg aus dem Schwanzkupieren durch Information und Beratung begleitet werden. Dabei kann auf umfangreiche Erkenntnisse insbesondere aus Pilotprojekten von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen aber auch aus Nachbarstaaten, in denen das Schwänzekupieren schon seit Langem verboten ist (wie Finnland, Norwegen oder die Schweiz) zurückgegriffen werden. Empfohlen wird, dass jeder Betrieb beim Umstieg erst mit einer Gruppe beginnt, die je nach Betrieb zwischen 50 bis 150 Tiere umfasst. Als besonders wichtig hat sich erwiesen, dass die Tiere Strukturfutter wie zum Beispiel Luzerneheu bekommen. Faktoren wie Stallklima, Lüf-

tung und Lichtverhältnisse müssen betriebsspezifisch optimiert werden. Sowohl die Haltungsbedingungen als auch die Tierernährung müssen verändert werden.

Einige Veränderungen erfordern Investitionen, wie zum Beispiel bei der Lüftungstechnik, der Tränkwasserhygiene und des Fütterungsmanagements. Hier soll die Landesregierung mit einem Förderprogramm unterstützen. Die nötigen Mittel hierfür und auch für die Information, Beratung und Auswertung der Praxiserfahrungen sollten durch ELER-Mittel gestützt werden. Um hier genügend finanzielle Spielräume zu bekommen, soll der Bund eine weitere Umschichtung von den Direktzahlungen zur zweiten Säule der EU-Agrarbeihilfen erwirken.

Damit perspektivisch keine Schweine mehr mit gekürztem Schwanz in den sachsen-anhaltischen Ställen stehen und die Bedingungen für alle Betriebe gleich sind, soll der Bund von seiner Rechtsetzungsbefugnis nach § 12 Absatz 2 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes Gebrauch machen und das Verbringen von schwanzamputierten Schweinen in das Inland verbieten. Zurzeit kommen die Ferkel-Importe maßgeblich aus Dänemark und den Niederlanden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende